

§1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern i. S. D. § 14 BGB und sind Grundlage und Bestandteil aller zwischen

KUENSTNER | Bastian Künstner (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt)

und seinen Vertragspartnern (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) geschlossenen Verträgen.

Sie werden vom Auftraggeber mit Abschluss eines Vertrages mit dem Auftragnehmer vollumfänglich akzeptiert und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber. Entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nur an, wenn er ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmt. Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen Auftragnehmer und dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich und verstehen sich als Offerte ad incertas personas. Die „Auftragserteilung“ durch den Auftraggeber kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen und versteht sich als Angebot zum Abschluss eines Vertrages auf Grundlage der Offerte. Der Auftragnehmer ist in der Entscheidung über die Annahme frei. Die Auftragsannahme durch den Auftragnehmer kann entweder durch eine Auftragsbestätigung, aber auch konkludent (durch schlüssiges Handeln vom Auftragnehmer) erfolgen.

§ 3 Kündigung/Stornierung durch den Auftraggeber

Eine Stornierung (Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber vor Leistungserbringung) ist nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelung möglich. Die Stornierung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. (E-Mail, Fax, Brief)

Im Falle der Stornierung eines Auftrages ist der Auftraggeber verpflichtet, die Vergütung gemäß nachfolgender Staffel als Schadenersatz an den Auftragnehmer zu zahlen:

Stornierung 28 Tage vor Auftragsbeginn oder vertraglichem Mietbeginn: 20% von der Gesamtsumme

Stornierung 21 Tage vor Auftragsbeginn oder vertraglichem Mietbeginn: 50% von der Gesamtsumme

Stornierung 14 Tage vor Auftragsbeginn oder vertraglichem Mietbeginn: 85% von der Gesamtsumme.

Stornierung 5 Tage vor Auftragsbeginn oder vertraglichem Mietbeginn: 100% von der Gesamtsumme.

Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang der Mitteilung beim Auftragnehmer maßgeblich. (Schadenersatzverpflichtung entfällt insoweit, als der Auftraggeber nachweist, dass dem Auftragnehmer kein Schaden oder ein Schaden in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.)

Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers oder einer Verschlechterung seiner Bonität ist der Auftragnehmer zur

vorzeitigen Auflösung berechtigt. Der Auftragnehmer kann in einem solchen Fall die weitere Leistungserbringung auch von einer entsprechenden Vorauszahlung abhängig machen.

Ein Vertrag kann von beiden Parteien, abgesehen von den Regelungen in den Absätzen 1-4 und den im Folgenden aufgeführten Regelungen für die jeweiligen Vertragstypen aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Zu Gunsten des Auftragnehmers gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der Auftraggeber Mietgegenstände vertragswidrig gebraucht; der Auftragnehmer Ausführungen verlangt, die gegen geltendes Recht oder anerkannte Richtlinien bzw. Regeln der Technik verstoßen, oder eine Gefährdung begründen könnten, die nach Ansicht von dem Auftragnehmer nicht mit vertretbaren Mitteln auf ein akzeptables Maß reduzierbar und damit nicht hinnehmbar ist.

§ 4 Preise und Zahlung

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, gelten alle ausgewiesenen Preise exklusive Reise-, Hotel- sowie Verpflegungskosten.

Der Abzug von Skonto ist nur bei besonderer Vereinbarung zulässig.

Die im Angebot geltenden Preise sind Nettopreise und zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zu zahlen. Diese wird jeweils gesondert in Rechnung gestellt.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Rechnungsbetrag 14 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Einer Mahnung bedarf es nicht. Sofern der Besteller in Zahlungsverzug kommt, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Diskontsatz Überleitungsgesetz der Deutschen Bundesbank p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

§ 5 Leistungsgegenstand und Art der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Dienstleistungen im Bereich der Veranstaltungstechnik inkl. Planungs- und Dokumentationsarbeiten. Einzelheiten werden zwischen den Parteien in Textform festgelegt.

Der Auftragnehmer wird die ihm obliegenden Aufgaben und Tätigkeiten in enger fachlicher Abstimmung mit dem Auftraggeber und anderer am Projekt beteiligter Personen erfüllen. Er ist jedoch als Unternehmer bezüglich der arbeitstechnischen Erbringung der Dienstleistung unabhängig und arbeitet weisungsfrei. Insbesondere findet hierbei keine organisatorische Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers statt. Ein Arbeitsverhältnis kommt nicht zustande.

Der Auftragnehmer muss die Leistung nicht persönlich erbringen. Es ist ihm gestattet weitere Dienstleister zur Erfüllung der vertraglichen Leistung zu beauftragen. Die Auswahl und die Art der Beauftragung liegt in seinem alleinigen Ermessen.

Der Auftragnehmer wird sich vor Beginn der Ausführung vom Zustand der Veranstaltungsstätte überzeugen, um festzustellen, ob er seine Leistungen ohne Gefahr und nachträglich auftretende Mängel erbringen kann. Er muss diesbezüglich durch den Betreiber, den Veranstalter, den Auftraggeber oder einen hierzu ermächtigten Vertreter in die Veranstaltungsstätte ein- und unterweisen werden

und verpflichtet sich, die von ihm beauftragten Dienstleister entsprechend einzuweisen bzw. durch eine hierzu befähigte und ermächtigte Person einweisen zu lassen.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die für die Ausführung notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer wird, die ihm für die Ausführung seiner Arbeiten übergebenen Unterlagen nach Erhalt prüfen und hat das Recht, die Leistungserbringung zu verweigern, sofern diese nicht vollständig sind.

Eine angemessene Verlängerung der Frist für die Erbringung der Dienstleistung gilt als vereinbart, wenn der Auftraggeber, die zur Ausführung der Dienstleistung notwendigen oder nützlichen Angaben dem Auftragnehmer nicht rechtzeitig zukommen lässt oder wenn er solche Angaben nachträglich abändert.

Soweit der Auftraggeber eine vereinbarte Mitwirkung nicht termingerecht erbringt, hat der Auftraggeber entstehende Wartezeiten durch den Auftragnehmer und seinen Mitarbeiter gemäß den jeweils im Einzelprojektvertrag vereinbarten Stundensätzen zusätzlich zu vergüten.

Sofern nicht abweichend vereinbart, ist es die Aufgabe des Auftraggebers dafür Sorge zu tragen, dass auf der jeweiligen Produktion die Koordination der Arbeitsschutzmaßnahmen nach § 8 ArbSchG durchgeführt wird und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Der Auftragnehmer wird ihn hierbei im Rahmen der eingeräumten Organisations-, Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse unterstützen und den Weisungen der verantwortlichen Koordinations-Personen des Auftraggebers Folge leisten.

Der Auftragnehmer wird seine Arbeiten so durchführen, dass andere an der Produktion tätige Unternehmer und ihre Mitarbeiter nicht behindert und/oder gefährdet werden. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass auch Mitarbeiter vom Auftragnehmer durch andere an der Produktion beteiligte Personen nicht behindert oder gefährdet werden. Er muss rechtzeitig für alle erforderlichen Abstimmungen und Unterrichtungen hinsichtlich des technischen und zeitlichen Arbeitsablaufes sorgen. Für Verzögerungen, die sich auch nur mittelbar auf Fremdeinwirkung zurückführen lassen, kann der Auftragnehmer nicht zur Verantwortung gezogen werden. Für eventuell durch andere Projektteilnehmer entstandene Schäden vom Auftragnehmer wird der Auftraggeber aufkommen.

§ 6 Schadensersatz

Vertragliche und gesetzliche Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn diese auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer, seinen gesetzlichen Vertreter oder Angestellten beruhen. Der verschuldensunabhängige Schadenersatzanspruch gemäß § 536 Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen. Für typische, vorhersehbare Schäden, haftet der Auftragnehmer darüber hinaus, wenn sie durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln eines einfachen Erfüllungsgehilfen oder durch fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Auftragnehmer, seinem gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht worden sind. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten vom Auftragnehmer.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von diesen Haftungsbeschränkungen unberührt.

Eine Haftung vom Auftragnehmer für Folgeschäden (insbesondere aber nicht ausschließlich für entgangenen Gewinn, Finanzierungsaufwendungen, Produktionsstillstand) ist ausgeschlossen.

§ 7 Überlassene Unterlagen/Daten und Bildmaterial

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen, Bilder etc., behält der Auftragnehmer sein Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der Auftragnehmer erteilt dazu dem Auftraggeber seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

1. Die AGB gelten außerdem für jegliches dem Auftraggeber überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen.

Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

2. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Nr.5 bzw. Filmwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Nr.6 Urheberrechtsgesetz (UrhG) handelt.

3. Vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

4. Das überlassene Bildmaterial bzw. Filmmaterial bleibt Eigentum von KUENSTNER, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.

5. Der Auftraggeber hat das Bildmaterial/Filmmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

§ 8 Gewährleistung

Der Auftraggeber hat die geleistete Dienstleistung / Ware unverzüglich zu prüfen und etwaige Beanstandungen dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Bei Produktionen, bei denen der Auftragnehmer oder ein Vertreter vor Ort ist, genügt dies in der Sprachform.

Mängelrügen können vom Auftraggeber nur binnen einer Frist von 5 Werktagen nach Empfang der Ware (z. B. Veranstaltungskonzept) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Ware als vertragsgerecht genehmigt.

Dem Auftragnehmer muss mindestens zweimal die Chance der Nachbesserung eingeräumt werden.

Schlägt die Nachbesserung fehl bzw. erfolgt sie nicht binnen einer angemessenen Frist, ist der Auftraggeber berechtigt, die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche geltend zu machen. Für Mangelgeschäden haftet der Auftragnehmer jedoch nicht, insbesondere haftet er nicht für entstandene Verluste o. ä.

Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Rüge der gesamten Lieferung, es sei denn, die Teillieferung ist für den

Auftraggeber ohne Interesse.

§ 9 Arbeitszeiten Außendienst

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, gilt eine maximale Arbeitszeit von 10 Stunden täglich. Sollten Mehrstunden anfallen, ist der Auftraggeber verpflichtet, jede angefallene Stunde mit 1/10 der angebotenen Tagesgage zu vergüten.

§ 10 Unterkunft / An- und Abreise

Der Auftragnehmer hat einen Anspruch auf die Unterbringung in einem Hotel mindestens mittleren Standards.

Sollte vom Auftraggeber kein Hotel zur Verfügung gestellt werden, hat der Auftragnehmer das Recht, sich in einem Hotel der genannten Klasse unterzubringen. Der Auftraggeber hat für die Kosten aufzukommen.

Die Unterbringung erfolgt im Doppelzimmer mit Einzelbettnutzung.

Sollte die gestellte Unterbringung in einem unzumutbaren Zustand sein, behält sich der Auftragnehmer vor eine alternative Unterbringung zu beziehen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

Der Auftraggeber muss für alle notwendigen Reisekosten, inkl. hieraus resultierender Zusatzkosten (z. B. Taxi, öffentliche Verkehrsmittel, etc.) aufkommen.

Das Transportmittel bei Geschäftsreisen wird projektspezifisch gewählt und im Angebot schriftlich festgehalten. Sollte der Auftraggeber die Transportmittel und deren Kosten stellen gelten folgende Maßgaben:

Bei Flugreisen ist eine gehobene Airline der Star Alliance oder Vergleichbar zu wählen. Bei Flugzeiten von 4 und mehr Stunden sind die Flüge der Business Class zu buchen.

Bei Reisen mit dem Zug ist ab 4 Stunden Fahrzeit die 1. Klasse zu buchen.

§ 11 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 12 Gefahrübergang

Wird von Auftraggeberseite eine schlechte technische Infrastruktur bzw. mangelnde Koordination / Organisation bereitgestellt, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für die angebotene Dienstleistung.

Alle technischen wie organisatorischen Voraussetzungen müssen, wie im Vorfeld besprochen und definiert, vorhanden sein.

§ 13 Haftung

1. KUENSTNER übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release Formular beigelegt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie das Einholen von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Betextung sowie

die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

2. KUENSTNER haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigen Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.

3. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet KUENSTNER beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

4. Außer in den in den Absätzen 2 und 3 genannten Fällen haftet KUENSTNER nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.

5. Das Recht des Auftraggeber, sich wegen eines nicht von KUENSTNER zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.

6. Soweit die Haftung von KUENSTNER nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

§ 14 Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen vor. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die angebotene Sache zurückzunehmen (z. B. bei vereinbarten Teilzahlungen), wenn der Auftraggeber sich vertragswidrig verhält. In der Zurücknahme der Kaufsache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, solange dies nicht ausdrücklich schriftlich erklärt ist.

§ 15 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Der Auftraggeber erwirbt die Nutzungsrechte, wie im Angebot bzw. in der Rechnung deklariert.

2. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Honorar.

3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen, wie im Angebot bzw. in der Rechnung angegeben

4. Auf § 15 (1) und (2) wird hingewiesen: Der Urheber KUENSTNER hat das u. A. das Recht sein Werk zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.

Sollte der Auftraggeber dies (z.B. aus datenschutzrechtlichen Gründen) nicht wünschen, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung (z.B. Email an datenschutz@kuenstner.one) binnen drei Tagen nach Übergabe des Werkes.

5. Jede über Ziffer 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Foto-/Videografen/Animateur. Das gilt insbesondere für:

* jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,

* die Digitalisierung, Speicherung oder Replikation des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische,

magneto-optische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikro-film, USB Stick etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials gem. Ziff.III 3. AGB dient,

* jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten oder ähnlichen Datenträgern,

* jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Auftraggeber handelt),

* die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

6.Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet.

Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.

7.Der Auftraggeber ist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.

8. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Platzierung des vom Fotografen Videographen/Animateur vorgegebenen Urhebervermerks (KUENSTNER) in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild. Auch vom Auftragnehmer erstellten Dokumente, Entwürfe/ Konzepte, Bilder, etc. unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.

§ 16 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern Besteller und Versender beide im Handelsregister eingetragene Kaufleute sind, ist der Geschäftssitz Gerichtsstand des Auftragnehmers. Er ist jedoch auch berechtigt, den Besteller an seinem Wohnsitz zu verklagen. Der Geschäftssitz des Auftragnehmers ist Erfüllungsort.

Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkehr (CISG).

Verhandlungs- und Vertragssprache ist deutsch.

Erfüllungsort für Planungs- und Vermietleistungen ist der Sitz des Auftragnehmers. Für sonstige Werk- und Dienstleistungen der Ort der tatsächlichen Leistungserbringung.

(6) Gerichtsstand, auch für Scheck- und Urkundenprozesse, ist, sofern die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen, der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im deutschen Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der

Klageerhebung nicht bekannt ist. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, jedes gesetzlich zuständige Gericht anzurufen.

§ 17 Datenschutz

1. KUENSTNER bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) werden von KUENSTNER in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt.

2. KUENSTNER ist berechtigt, diese Daten an beauftragte Dritte - z.B. aber nicht begrenzt auf Steuerberater, Rechtsanwalt oder Inkasso-Dienstleister zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können.

Sofern dies zur Klärung oder Erfüllung des hier geschlossenen Vertrages notwendig ist, erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass diese den Kontakt zum Auftraggeber per Email und/ oder Telefon aufnehmen dürfen.

§ 18 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.